

3. Kosten

Die Kosten werden für die laufende Verwaltung und Verwahrung des Teilvermögens der kollektiven Kapitalanlage verwendet, einschliesslich der Vermarktung und des Vertriebs. Diese Kosten reduzieren das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Kosten für die Anteilsklasse zulasten der Anlegerinnen und Anleger	
Ausgabekommission	3 %
Rücknahmekommission	1 %
Dabei handelt es sich um den höchsten Prozentsatz, der vom Zeichnungsbetrag des Anlegers in Abzug gebracht werden darf.	
Kosten für die Anteilsklasse zulasten des Teilvermögens im Laufe des Jahres	
Laufende Kosten	1.02 %
Kosten für die Anteilsklasse zulasten des Teilvermögens unter bestimmten Bedingungen	
An die Wertentwicklung der kollektiven Kapitalanlage gebundene Gebühren	10 % *

*pro Jahr, wobei das „High Watermark Prinzip“ zur Anwendung gelangt. Verzeichnet das Teilvermögen Wertebussen, wird die Performance Fee erst wieder erhoben, wenn der Verlust wieder ausgeglichen ist. Es wird bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts überprüft, ob eine solche Gebühr anfällt.

Bei der **Ausgabe- und Rücknahmekommission** handelt es sich um Höchstwerte, in einigen Fällen können die Anleger weniger bezahlen. Für die aktuelle Höhe der Ausgabe- und Rücknahmekommissionen konsultieren Sie Ihren Finanzberater oder die Vertriebsgesellschaft.

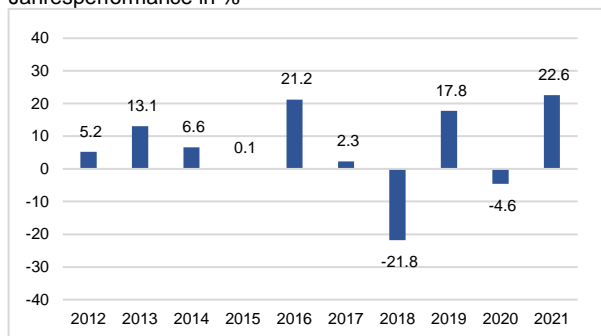
Die **laufenden Kosten** basieren auf dem am 31. Dezember 2020 endenden Rechnungsjahr und können von Jahr zu Jahr schwanken. Ausgeschlossen sind:

- die an die Wertentwicklung der kollektiven Kapitalanlage gebundenen Gebühren (Performance Fee);
- die Transaktionskosten, ausgenommen Kosten, welche im Zusammenhang mit der Ausgabe oder der Rücknahme von Anteilen anderer Fonds stehen.

Für weitere Informationen zu den Kosten wird auf Ziff. 5.3 „Vergütungen und Nebenkosten“ des Prospektes verwiesen.

4. Bisherige Wertentwicklung

Jahresperformance in %



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Das Diagramm zeigt die Anlagerendite des Vermögens der Anteilsklasse P in % der Veränderung des Nettoinventarwerts der Anteilsklasse P gegenüber dem Vorjahr bis 31. Dezember 2021 in der Währung des Teilvermögens. Bei der Berechnung der bisherigen Wertentwicklung werden in der Regel sämtliche Kosten mit Ausnahme der vergangenen Wertentwicklung abgezogen.

Das Teilvermögen wurde am 1. April 2002 noch ohne Unterteilung in Anteilsklassen aufgelegt. Die Währung des Teilvermögens und für die Berechnung der bisherigen Wertentwicklung ist EUR.

5. Praktische Informationen

Depotbank

Reichmuth & Co, Rütligasse 1, 6003 Luzern

Weitere Informationen

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger, weitere Informationen zum Teilvermögen sowie die Jahres- bzw. Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung, der Depotbank und allen Vertriebssträgern kostenlos bezogen werden. Preisveröffentlichungen erfolgen für jeden Tag, an welchem Ausgaben und Rücknahmen von Fondsanteilen getätigt werden, mindestens aber zweimal im Monat, auf der Internetplattform www.swissfunddata.ch.

Diese wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger beziehen sich nur auf das Teilvermögen Reichmuth Bottom Fishing, Klasse P, nicht aber auch auf die anderen Teilvermögen und Anteilsklassen des Reichmuth Aktienfonds. Der Anleger ist nur am Vermögen und am Ertrag desjenigen Teilvermögens berechtigt, an dem er beteiligt ist. Die Teilvermögen des Reichmuth Aktienfonds sind rechtlich voneinander getrennt und haften nicht gegenseitig. Der Mindestanlagebetrag für die Klasse P beträgt CHF 100'000.

Haftung

Die Reichmuth & Co Investment Management AG, Luzern, kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Fondsreglements und des Prospekts vereinbar ist.

Steuergesetzgebung

Die kollektive Kapitalanlage unterliegt dem Steuerrecht der Schweiz. In Abhängigkeit von Ihrem Wohnsitzland kann dies Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus der kollektiven Kapitalanlage besteuert werden. Für weitere Details sollten Sie sich mit einem Steuerberater in Verbindung setzen.

Diese kollektive Kapitalanlage ist von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt und beaufsichtigt. Diese wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 31. Dezember 2021.